



Service-Information
für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 001/24 Version: 05 Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unter aufgeführten Fahrzeug-Reifenkombinationen dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH dahingehend empfiehlt, dass die originale Bereifung zusammen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstr. 2
63450 Hanau
Telefon: 06181 68-1473

E-Mail: motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
Frank-Walter Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreiße vo.	Felgenreiße hi.
BMW	E8GS	F 800 GS / Adventure (2008-2016)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
90/90 V 21	M/C (54V)	TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 R 17	M/C 69V TL TRAILMAX MERIDIAN
90/90 - 21	M/C 54T	TL TRAILMAX RAID M+S	150/70 R 17	M/C 69T TL TRAILMAX RAID M+S
90/90 - 21	M/C 54H	TL TRAILMAX MIXTOUR	150/70 R 17	M/C 69V TL TRAILMAX MIXTOUR
90/90 - 21	M/C 54T	TL TRAILMAX MISSION M+S	150/70 B 17	M/C 69T TL TRAILMAX MISSION M+S

Auflagen: Schlauchverwendung vorgeschrieben! M+S-Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 190km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

WICHTIGER HINWEIS UND DINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der empfohlenen Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.